



Anmeldebogen für die Ferienfreizeit 2020 auf Schwanenwerder

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir unsere Tochter/unseren Sohn:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

geboren am: _____

für die Ferienfreizeit 2020 auf Schwanenwerder anmelden. Die dazugehörigen Reisebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.

Wir sind im Besitz eines Berlinpasses und legen diesen in Kopie der Anmeldung bei.

ja

nein



Daten der/des Erziehungsberechtigten

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Datum



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Ferienfreizeit Schwanenwerder vom 06.07.2019 bis 15.07.2019

Name,

Vorname des Kindes _____ geb. am: _____

Telefon für Notfälle: _____

1. Für einen möglichen Krankheitsfall erklären wir vorsorglich:
 - a) Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse gesetzlich / privat versichert:

 - b) Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung von ggf. anfallenden Krankenbehandlungskosten.
2. Unser Kind ist geimpft gegen Tetanus am: _____
in letzter Zeit gegen: _____
3. Wir sind einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden.
4. Unser Kind hat folgende gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien, Einnahme bestimmter Medikamente, ADHS etc.):

5. Sonstige Besonderheiten, die den Begleitpersonen bekannt sein sollten:

6. Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind Zeit zur freien Verfügung gewährt wird, die es jedoch nicht allein, sondern mit mindestens zwei weiteren Kindern verbringen wird.
7. Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwehrende Maßnahmen einleiten dürfen.
8. Wir erklären uns hiermit bereit, dass unser Kind bei groben Verstößen gegen die Reiseordnung auf eigene Kosten zurückgeschickt / von uns abgeholt wird.
9. Unser Kind darf mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.
10. Unser Kind darf das Strandbad Wannsee im Rahmen eines Ausflugs besuchen.
 - a) Unser Kind kann schwimmen (mind. Seepferdchen, Nachweis liegt bei)
 - b) Unser Kind kann NICHT schwimmen (bitte Schwimmflügel einpacken)
11. Wir wissen, dass für mitgeführte Wertgegenstände und Geld keine Haftung besteht.

Datum



AGB – Reisebedingungen

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise und Reisebedingungen sorgfältig durch. Die Ferienfreizeit im Kinder- und Jugendgästehaus auf der Halbinsel Schwanenwerder wird durch die gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen GFBM gGmbH im Auftrag des Jugendamtes Tempelhof Schöneberg durchgeführt. Die hier vorliegenden AGB stellen die Grundlage der Ferienfreizeit dar. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Die Betreuung während der Ferienfreizeit erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GFBM gGmbH.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich an: Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen GFBM gGmbH, Lützowstr. 106, 10785 Berlin

1.2 Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt vorliegen.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung der GFBM gGmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Flyer und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung wird der volle Reisebeitrag fällig und ist auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszweckes und dem Namen des Kindes zu überweisen.

Kontoinhaber: GFBM gGmbH
IBAN: DE92 1002 0500 0003 3127 00
BIC: BFSWDE33BER
Verwendungszweck: Ferienfreizeit 2020, >Name, Vorname< des Kindes

3.2 Erst nach vollständigem, fristgerechtem Zahlungseingang wird ein Vertragsverhältnis rechtswirksam begründet.

4. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers

4.1 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann bis zum Start der Ferienfreizeit jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

4.2 Tritt die Teilnehmerin/der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, steht der GFBM gGmbH eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis 43 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 20% des Reisepreises, vom 21. bis 8. Tag vor Freizeitbeginn 50% des Reisepreises, vom 7. Tag bis zum Reisebeginn 80% des Reisepreises.

4.3 Der Nichtantritt der Reise ohne schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Fall bleibt die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

5. Rücktritt und Kündigung durch die GFBM gGmbH

Die GFBM gGmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

5.1 Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt. In diesem Fall erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer den vollen Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

5.2 Die GFBM gGmbH kann ohne Einhaltung einer Frist einer/einem Teilnehmer/in kündigen, wenn sie/er die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die GFBM gGmbH den Anspruch auf den Reisepreis.

5.3 Mehrkosten für die Rückbeförderung in Folge wirksamen Ausschlusses der/deseilnehmenden trägt dieser selbst.

5.4 Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Ferienfreizeit infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen (Krieg, Streik, Unwetter etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

6. Haftung für Schäden

Für Schäden, die von einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer während der Ferienfreizeit verursacht werden, hat die/der Verursacher/in bzw. der*die gesetzliche Vertreter*in aufzukommen.

7. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmepreise keine Reiserücktrittskosten- und keine Reisegepäckversicherung einschließen. Da wir im Falle eines Rücktritts Gebühren erheben, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.